

NANO4YOU Anti-Graffiti Transparentlack matt

Version 4.0 · Vorgängerversion: 3.0 · Überarbeitet am: 31.05.2026 · Gültig ab: 31.05.2026

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktform	Gemisch
Handelsname	NANO4YOU Anti-Graffiti Transparentlack matt
Artikelnummer	35374

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung.

Verwendung des Gemischs: Lösemittelbasierte Anti-Graffiti-Schutzbeschichtung (Permanentsystem, matt) für mineralische Untergründe, Putz, Beton und Klinker. Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Web	www.nano4you.de
Auskunft gebender Bereich	Gefahrstoffmanagement / Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Hersteller	+49 6826 / 9652-90 (Bürozeiten Mo bis Fr 09:00 bis 16:00 Uhr)
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	+49 (0) 761 19240
Vergiftungsinformationzentrale Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2 / H225 (entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2)

Skin Sens. 1A / H317 (Hautsensibilisierung, Kategorie 1A)

Aquatic Chronic 3 / H412 (chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3)

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Gefahr**

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm (CLP)	GHS02 (Flamme), GHS07 (Ausrufezeichen)
--------------------------	--

Signalwort (CLP)	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponenten	Gemisch aus alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen) und entsprechendem Diester; Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat.
Gefahrenhinweise (CLP)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370+P378: Bei Brand: CO ₂ , Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501: Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
EUH-Sätze	keine
Kindergesicherter Verschluss	nicht anwendbar (ausschließlich gewerbliche Verwendung)
Tastbarer Gefahrenhinweis	nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische

Produktbeschreibung: Transparentlack auf Lösemittelbasis.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Stoff	Identifikatoren	Einstufung	Gew.-%
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS 108-65-6 EG 203-603-9 INDEX 607-195-00-7	Flam. Liq. 3 / H226	25 bis 50
Xylol (Isomergemisch o, m, p)	CAS 1330-20-7 EG 215-535-7 INDEX 601-022-00-9	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 (inhal.) / H332 Acute Tox. 4 (dermal) / H312 Skin Irrit. 2 / H315	2,5 bis 10
Ethylbenzol	CAS 100-41-4 EG 202-849-4 INDEX 601-023-00-4	Flam. Liq. 2 / H225 Acute Tox. 4 (inhal.) / H332 STOT RE 2 / H373 Asp. Tox. 1 / H304	2,5 bis 10

Gemisch aus alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen) und entsprechendem Diester	EG 400-830-7 INDEX 607-176-00-3	Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411	< 2,5
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) Sebacat	CAS 41556-26-7	Repr. 2 / H361 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	< 2,5
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	CAS 82919-37-7	Skin Sens. 1 / H317	< 2,5

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung und allergische Hautreaktionen (Sensibilisierung) bei Hautkontakt. Augenreizung bei Spritzern. Einatmen von Dämpfen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), ABC-Pulver, BC-Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einsatzkräfte: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung tätig werden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften siehe Abschnitt 7 und 8. Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7**Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, an denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material des Originalbehälters entsprechen. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen und nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem gut belüfteten, trockenen Ort zwischen +15 °C und +30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter aufrecht und sorgfältig verschlossen lagern. Böden müssen den Richtlinien zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (DGUV-Regel 113-001 / BGR 132) entsprechen.

Zusammenlagerung: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Wasser entfernt lagern. Lagerklasse (TRGS 510): 3 - entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anti-Graffiti-Schutzbeschichtung für die gewerbliche Anwendung. Technisches Merkblatt beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 8**Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoff	CAS-Nr.	AGW (ppm)	AGW (mg/m ³)	Spitzenbegr.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	50	270	1(I)
Butanon (Methylethylketon)	78-93-3	200	600	1(I)
Ethylbenzol	100-41-4	20	88	2(II)

Xylol (o, m, p)	1330-20-7	100	440	2(II)
-----------------	-----------	-----	-----	-------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, falls erforderlich durch lokale oder Raumabsaugung. Reicht das nicht aus, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist Atemschutz zu tragen.
Augen- und Gesichtsschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille (EN 166).
Hautschutz / Körperschutz	Antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser tragen.
Handschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk, Schichtstärke ≥ 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min. Hinweise des Handschuhherstellers zu Verwendung, Lagerung, Wartung und Wechsel beachten.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung oder Überschreiten der AGW geeigneten Atemschutz tragen (Filtertyp ABEK). Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV und DGUV-Regel 112-190 beachten.
Begrenzung der Umweltposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskos, flüssig
Farbe	farblos trüb
Geruch	charakteristisch (Lösemittel)
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C)	nicht anwendbar (nicht wässriges System)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn	nicht bestimmt (1013 hPa)
Flammpunkt	19 °C (DIN 51755 Teil 1)
Verdunstungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte (20 °C)	1,06 bis 1,10 g/cm ³ (gravimetrisch)
Löslichkeit	mit Wasser nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch, 40 °C)	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt
-------------------------------------	----------------

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (inkl. Härter): 487 g/l (Richtlinie 2004/42/EG). Einstuft als entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2 nach CLP.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Feuchtigkeit schützen. Wasser kann eine exotherme Reaktion verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladungen, Erwärmung, Hitze, Flammen und erwärmte Oberflächen, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Wasser entfernt aufbewahren. Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Gemisch): liegt nicht vor.

Hautkontakt: Bei einer Exposition über mehr als vier Stunden kann es zu reversiblen Hautschädigungen kommen (Entzündungen, Erytheme, Ödeme). Andauernder oder wiederholter Kontakt kann zur Entfettung der Haut führen.

Augenkontakt: Spritzer können reversible Reizungen hervorrufen, die innerhalb von 21 Tagen vollständig abklingen.

Einatmen: Bei Überschreitung der AGW kann Reizung der Schleimhäute und des Atmungssystems sowie Beeinträchtigung von Nieren, Leber und zentralem Nervensystem auftreten (Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschmerzen, im Extremfall Bewusstlosigkeit).

Komponenten-Toxizitätsdaten:

Stoff	Expositionsweg	Wert	Spezies
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)	LD50 oral	8 532 mg/kg	Ratte
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 dermal	7 500 mg/kg	Kaninchen
Xylol o, m, p (1330-20-7)	LD50 oral	4 300 mg/kg	Ratte
Xylol	LD50 dermal	> 1 700 mg/kg	Ratte / Kaninchen
Xylol	ATE inhalativ (Dampf)	11 mg/l	—
Xylol	ATE inhalativ (Aerosol)	1,5 mg/l	—
Ethylbenzol (100-41-4)	LD50 oral	3 500 mg/kg	Ratte
Ethylbenzol	LD50 dermal	15 400 mg/kg	Kaninchen
Ethylbenzol	LC50 inhalativ (4 h, Dampf)	17,2 mg/l	Ratte
Ethylbenzol	ATE inhalativ (Aerosol)	1,5 mg/l	—

11.2 Sonstige Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Reizwirkung am Auge möglich. Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie allgemein: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Komponentendaten:

Komponente / Test	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6) – LC50/96 h, Pimephales promelas	161 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat – EC50/48 h, Daphnia magna	408 mg/l
Xylol o, m, p (1330-20-7) – LC50/96 h, Fisch	15,7 mg/l
Xylol – EC50/48 h, Daphnia	8,5 mg/l
Ethylbenzol (100-41-4) – ErC50/96 h, Alge	3,6 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine umfassenden Daten zur Gemisch-Persistenz verfügbar. Die enthaltenen Lösemittel (2-Methoxy-1-methylethylacetat, Xylol, Ethylbenzol) sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow):

2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6): 0,43 (kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial).

Ethylbenzol (100-41-4): 3,15 (geringes bis mäßiges Bioakkumulationspotenzial).

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eintrag in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen (RL 2008/98/EG).

Empfehlung Produktentsorgung: Über die örtliche Sondermüllsammelstelle entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

Empfehlung Verpackungsentsorgung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Europäisches Abfallverzeichnis (AVV): 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

14.0 Allgemein

GEFAHRGUT: UN 1263, FARBE, Klasse 3, Verpackungsgruppe III.

Vorschrift	ADR / RID	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN 1263	UN 1263	UN 1263
Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
Transportgefahrenklasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Gefahrzettel	3	3	3
Klassifizierungscode	F1	—	—
Gefahrnummer (Kemlerzahl)	30	—	—
Sondervorschriften	163, 367, 650	163, 223, 367, 955	A3, A72, A192
Begrenzte Menge (LQ)	5 L	5 L	Passenger 10 L
Freigestellte Menge	—	E2	E1
Tunnelbeschränkung	D/E	—	—
EmS-Nr. / Stauanforderungen	—	F-E, S-E	—
Marine pollutant	—	nein	—
Beförderungskategorie	2	—	—
IATA-Verpackungsanweisung Passenger	—	—	355 (max. 60 L)
IATA-Verpackungsanweisung Cargo	—	—	366 (max. 220 L)
Passenger LQ	—	—	Y344

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein. Gewässergefährdend gemäß CLP (Aquatic Chronic 3 / H412).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport stets in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Personen, die das Produkt transportieren, müssen über das Verhalten bei Unfall oder Auslaufen informiert sein. Hinweise zum sicheren Umgang siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

EU-Vorschriften:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): keine spezifischen Eintragsverbote für die enthaltenen Stoffe in der vorgesehenen Verwendung als Anti-Graffiti-Schutzbeschichtung.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): enthält keine gelisteten Stoffe.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): enthält keine gelisteten Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

POP-Verordnung (EU 2019/1021): nicht anwendbar.

Biozid-Verordnung (EU 528/2012): kein Biozidprodukt.

SEVESO III (RL 2012/18/EU): unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 487 g/l (inklusive Härter).

Wassergefährdungsklasse (WGK)	2, wassergefährdend (Mischungsregel nach VwVwS, Anhang 4, Nr. 3)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	3 – entzündbare Flüssigkeiten

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)	entzündbare Flüssigkeit
Technische Anleitung Luft (TA Luft)	nicht anwendbar
Klassifizierung nach VbF	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	unterliegt nicht der Störfall-Verordnung
Beschäftigungsbeschränkung	Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Änderungshinweise gegenüber Version 3.0 (10.02.2026): Migration ins neue YAML-/Generator-System (Layout-Update analog Profi Cleaner und Geruchsentferner). Notrufnummer auf NANO4YOU-Hotline und GIZ Freiburg/Wien aktualisiert (Vorgänger nutzte GIZ Nord). MIBK (CAS 108-10-1) aus den Komponentendaten in Abschnitt 11 (Toxizität) und 12 (Ökotoxizität) entfernt, da MIBK gemäß Änderungshinweis v3.0 bereits aus der Rezeptur entfernt war. Inhaltliche Daten (CLP-Einstufung, Komponenten, AGW, Transport, WGK, Lagerklasse) unverändert übernommen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Auswahl): H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein; H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt; H315 Verursacht Hautreizungen; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen; H319 Verursacht schwere Augenreizung; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung; H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung; EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenquellen: Berechnungsmethode gemäß CLP, ergänzt durch Komponenten-Toxizitätsdaten gemäß REACH-Registrierung. Die Klassifizierung entspricht SDB EU (REACH Anhang II) ATP 12.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für spezifische Produkteigenschaften dar. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.